

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EF 2020
Neutralreiniger (64616)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

ph-cleantec GmbH

Straße : Tulpenstr.50

Postleitzahl/Ort : D-71394 Kernen im Remstal

Telefon : +49(0)711/5180600

Telefax : +49(0)711/5180994

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail: info@ph-cleantec.de

Homepage: www.ph-cleantec.de

1.4 Notrufnummer

+49(0)711/5180600

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Isotridecanoethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5

Gefahrenhinweise

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Hinweise

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Tetrakaliumpyrophosphat ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489369-18 ; EG-Nr. : 230-785-7 ; CAS-Nr. : 7320-34-5

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

2-AMINO-ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486455-28 ; EG-Nr. : 205-483-3 ; CAS-Nr. : 141-43-5

Gewichtsanteil : $\geq 3 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

Isotridecanoethoxylat ; REACH-Registrierungsnr. : Polymer ; CAS-Nr. : 69011-36-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Laurylamin ethoxyliert ; REACH-Registrierungsnr. : Polymer ; EG-Nr. : 931-964-9 ; CAS-Nr. : 31017-83-1

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,2 ppm / 0,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : H, Sh, Y
Version : 07.06.2018
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 3 ppm / 7,6 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 1 ppm / 2,5 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 0,68 mg/l
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : > 70 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2,79 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,3 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,3 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Isotridecanoethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 294 mg/m³

PNEC

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,085 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,0085 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,425 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,0425 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Handschutz

Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Geeignetes Material :

FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,65 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min

Bemerkung : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schürze

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: ABEK-P2 Filter

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

Aggregatzustand : Flüssig
Geruch : charakteristisch

Aussehen

Farbe : hellgelb

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		nicht relevant	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	nicht relevant	
Zersetzungstemperatur :		nicht relevant	
Flammpunkt :		nicht anwendbar	DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur :		nicht anwendbar	DIN 51794
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(20 °C)	nicht anwendbar	
Dichte :	(20 °C)	ca. 1,08	g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	mischbar	
pH-Wert :	(20 °C / 10 g/l)	ca. 10	
log P O/W :		nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		3,6	Gew-% 1999/13/EG
Oxidierende Flüssigkeiten :		Nicht anwendbar.	
Explosive Eigenschaften :		Nicht anwendbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	9549 mg/kg
Parameter :	LC50 (Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1515 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (Isotridecanoethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 300 - 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 300 - 2000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	ATE (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg
Parameter :	ATE (Isotridecanoethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg
Parameter :	ATE (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	30556 mg/kg
Parameter :	LC50 (Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2504 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LC50 (Isotridecanoethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	ATE (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	1100 mg/kg

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : 305,6 mg/l
Parameter : LC50 (Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 1,1 mg/l
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 1,3 mg/l
Expositionsdauer : 6 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Kein Erythem (Rötung).
Methode : OECD 404
Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (Isotridecаноlethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Kein Erythem (Rötung).
Methode : OECD 404
Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Erythem (Rötung).
Methode : OECD 404

Verursacht Hautreizungen.

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (Isotridecаноlethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversibel.
Methode : OECD 405
Parameter : Reizung der Augen (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hornhauttrübung.
Methode : OECD 405

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Hautkontakt

Parameter : Sensibilisierung der Haut (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Methode : OECD 406

Nach Einatmen

Parameter : Sensibilisierung der Atemwege (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Methode : OECD 406

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)

Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 349 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 105 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (Isotridecanoethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5)

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 10 - 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)

Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 0,1 - 1 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : EC50 (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Oryzias latipes (Reiskärpfling)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1,2 mg/l
Expositionsdauer : 30 Tag(e)
Methode : OECD 210

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 27,04 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (Isotridecanoethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,85 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : ErC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 2,8 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Bewertung : Giftig für Algen.
Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (Isotridecanoethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 0,1 - 1 mg/l
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 0,5 mg/l
Methode : OECD 201

Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Parameter : EC10 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 30 min

Bakterientoxizität

Parameter : EC10 (Isotridecanoethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Wirkdosis : > 10000 mg/l
Expositionsdauer : 17 h
Parameter : EC10 (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 10000 mg/l

Verhalten in Kläranlagen

Parameter : EC50 (Tetrakaliumpyrophosphat ; CAS-Nr. : 7320-34-5)
Inokulum : Adaptiert
Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologischer Abbau

Parameter : DOC-Abnahme (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Biologischer Abbau
Wirkdosis : > 90 %
Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301A
Parameter : CO₂-Bildung (% des theoret. Wertes) (Isotridecanoethoxylat ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Wirkdosis : > 60 %
Expositionsdauer : 1 Monat(e)
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B
Parameter : Biologischer Abbau (Laurylamin ethoxyliert ; CAS-Nr. : 31017-83-1)
Wirkdosis : > 60 %
Expositionsdauer : 28 Tag(e)
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

Methode : OECD 301B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Log KOW (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Konzentration : -2,3
25 °C
Methode : OECD 107

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

Verwendungsbeschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Acute Toxicity Estimates (=Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
ECx = effective concentration (= Konzentration, die bei x % einer Versuchspopulation eine definierte Wirkung auslöst)
H (8.1) = hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption
IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO = International Civil Aviation Organization (= Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
LCx/LDx/LLx = Lethal Concentration/Dose/Load (= tödliche Konzentration/Menge für x % einer Versuchspopulation)
MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC/NOAEL = No Observed Adverse Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine schädli. Wirkung auftritt)
NOEC/NOEL = No Observed Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine Wirkung auftritt)
OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
RCP = reciprocal calculation procedure
SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)
STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)
VOC = volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährd. Stoffen (AwSV)
Y (8.1) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.

Handelsname : EF 2020
Neutralreiniger
Überarbeitet am : 01.07.2024
Druckdatum : 01.07.2024

Version (Überarbeitung) : 2.1.1 (2.1.0)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.